



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin




Referat Z26
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimhaltung

BEARBEITET VON Dr. Julia Kasselt
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 21.08.2020
GZ 0760/150*72

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 22.06.2020

Sehr geehrter 

mit Ihrer Mail vom 22. Juni 2020 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Herausgabe der Kommunikation zwischen dem BMFSFJ und der Forschungsgruppe Projekt Petra, in welcher die Modifikationswünsche zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ beschrieben wurden. Zudem bitten Sie um die Herausgabe der Aktenvermerke, welche die Modifikationswünsche beschreiben, begründen oder motivieren, inkl. der Abwägung, warum eine weitere Verzögerung der Veröffentlichung dieser wichtigen Studie hinzunehmen ist.

Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.

Begründung:

Der Informationsanspruch ist gemäß § 3 Nr. 1 g) IFG ausgeschlossen, da das Bekanntwerden der von Ihnen begehrten Informationen nachteilige Auswirkungen auf die Durchführung eines seit 24. November 2019 beim Verwaltungsgericht Berlin anhängigen Gerichtsverfahrens (Az.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj-service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.;U6-Stadtmitte;U55-Brandenb.Tor
Bus:TXL,200,300,M48;M85
S-Bahn:S1,S2,S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 VG 2 K 281.19) haben könnte, in welchem es um die Herausgabe der vorgelegten Unterlagen zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ geht. Gegenstand des Verfahrens ist u.a. auch die Kommunikation zwischen der Forschungsgruppe Petra und dem BMFSFJ nach Einreichung der Entwurfsteile. Insofern könnte die Veröffentlichung der von Ihnen gewünschten Informationen nachteilige Auswirkungen auf dieses Verfahren haben.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████